

Extrablatt

aus dem

EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller in Brüssel – Lobbying für Salzburger Projekte	1
Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention	2
Neue EU-Richtlinien für mehr Sicherheit auf Europas Straßen ..	3
Ausschuss der Regionen nimmt Stellung zum Thema genetisch veränderte Organismen	3
LIFE+: Finanzierungsinstrument für die Umwelt vom Europäischen Parlament verabschiedet	4
Chemikalienverordnung REACH.....	4
Thematische Strategie für den Bodenschutz.....	5
Verbesserter Tierschutz in der EU.....	5
Strategische Leitlinien für Regionalpolitik 2007-2013 angenommen.....	6
Gemeinsamer Standpunkt des Rates zum 7. Forschungsrahmenprogramm	6
EU-Aktionsplan für Energieeffizienz.....	7
Globaler Fonds für Erneuerbare Energie.....	7
EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.....	8
EU-Programm „Jugend in Aktion“	8
Bessere Integration von Migrantinnen	9
Programm „Kultur 2007“ vom Europäischen Parlament verabschiedet.....	9
Förderprogramm MEDIA 2007	10
Transparenter EU-Haushalt: Empfänger von Geldern werden bekannt gegeben	10
Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission an Österreich wegen staatlicher Glückspiel-Monopole	11
Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden – Österreich droht Klage.....	11
EuGH-Urteil – Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.....	12
66. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	12
Europäische Woche der Regionen und Städte	13
Besuch des Bildungswerks Salzburg in Brüssel.....	13
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen	13
Publikationen/Sonstiges.....	14
Internes.....	14
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	15

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller in Brüssel – Lobbying für Salzburger Projekte

Am 20. Oktober 2006 absolvierte Landeshauptfrau Gabi Burgstaller einen eintägigen Arbeitsbesuch in Brüssel. Im Vordergrund des Brüssel-Besuches der Landeshauptfrau standen neben dem Besuch der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (FK ECOS) des Ausschusses der Regionen aktive Lobbyinggespräche, Salzburger Projekte betreffend. Im Zentrum dieser Gespräche standen das Thema Bildungspolitik sowie das Dossier „Magistrale“. Im Rahmen des Termins der Landeshauptfrau mit dem für die Magistrale zuständigen Koordinator, Péter Balázs, wurden die Fortschritte des Projektes Nr. 17 Paris – München – Salzburg – Wien – Bratislava, der so genannten Magistrale, erörtert und es wurden weitere Schritte für eine rasche Realisierung des Vorhabens beraten. Péter Balázs verwies unter anderem auf seinen am 13. September 2006 verabschiedeten Tätigkeitsbericht, in dem er empfiehlt die bilaterale und multilaterale Koordinierung insbesondere bei den grenzüberschreitenden Abschnitten, d. h. im Fall Salzburg den Abschnitt München – Salzburg, fortzusetzen und hob hervor, dass in den nächsten Monaten diesbezüglich Schlüsselentscheidungen fallen werden. Im Dezember 2006 wird es voraussichtlich eine Einigung zur Finanzierungsverordnung der TEN (Verordnung über die Grundregeln für

die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für trans-europäische Netze im Bereich Transport und Energie und zur Änderung der Verordnung EG Nr. 2236/95 des Rates (COD/2004/0154)) zwischen Parlament und Rat geben. Diese Finanzierungsverordnung wird die Prozentsätze des Kofinanzierungsbeitrages seitens der EU festlegen. Eine 20-prozentige Kofinanzierung seitens der EU scheint für den Abschnitt München – Salzburg, welcher von Balázs als grenzüberschreitend definiert wird, gesichert. Sollte jedoch der derzeit noch „informelle“ Kompromiss zwischen Parlament und Rat zur Finanzierungsverordnung angenommen werden, könnten bis zu 30% bei grenzüberschreitenden Abschnitten kofinanziert werden. Péter Balázs unterstrich vor allem, dass nun innerhalb Österreichs und Deutschlands die entsprechenden Schritte gesetzt werden müssten (d. h. vor allem für Planungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, etc.), um mit der Realisierung des Projekts voranschreiten zu können. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen ihre Vorschläge bis Anfang des Jahres 2007 zu präsentieren. Auf Basis der Prozentsätze, definiert durch die Finanzierungsverordnung sowie den von den Mitgliedstaaten präsentierten Vorschlägen, werden Anfang 2007 die Mittel auf die einzelnen Projekte verteilt werden. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 stehen insgesamt ca. 8 Milliarden Euro für

die TEN-Vorhaben zur Verfügung. Jene Projekte, deren Vorbereitung weit gediehen ist, können frühzeitig Mittel abrufen. Sollten gewisse Projekte jedoch nicht realisiert werden, kann der Kofinanzierungsbeitrag der EU umgeschichtet und für andere Projekte verwendet werden.

Im Anschluss an das Gespräch sprach Landeshauptfrau Gabi Burgstaller eine Einladung an Péter Balázs zu einem Besuch und Lokalausgang in Salzburg aus. Als Termin wurde Ende Jänner 2007 ins Auge gefasst.

Neben dem Termin mit Péter Balázs fand im Rahmen des strukturierten Dialoges eine Begegnung der Landeshauptfrau mit dem für Wirtschaft und Finanzen zuständigen EU-Kommissar, Joaquín Almunia, statt. Landeshauptfrau Burgstaller informierte den EU-Wirtschaftskommissar über die Verantwortlichkeit der Länder und Kommunen in Österreich betreffend die Einhaltung der Maastricht-Kriterien und erläuterte den österreichischen Konsultationsmechanismus. Sie forderte ein Bekenntnis zum geplanten Subsidiaritätsprotokoll, welches eine konsequente – insbesondere finanzielle – Folgenabschätzung durch die Europäische Kommission vorsehe.

Nähere Informationen zum aktuellen Stand betreffend Magistrale können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg anfragen.

Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention

Am 12. Oktober 2006 haben die Verkehrsminister der 25 Mitgliedstaaten die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention beschlossen. Die Ratifizierung durch die Europäische Union wird voraussichtlich im Dezember d. J. stattfinden. Durch das Verkehrsprotokoll soll eine alpenweite Grundlage für eine gemeinsame Verkehrspolitik der Europäischen Union, Liechtensteins und der Schweiz geschaffen werden.

Mit dem Verkehrsprotokoll verpflichten sich die neun Vertragsparteien, d. h. die acht Alpenländer (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien) sowie die Europäische Union (Artikel 1 des Verkehrsprotokolls)

1) zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik, die

- Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß senkt, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist. Dies soll unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, und durch Schaffung geeigneter Infrastruktur und marktconformer Anreize erreicht werden;
- zur nachhaltigen Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes als Lebensgrundlage der im Alpenraum wohnenden Bevölkerung durch eine alle Verkehrsstränge umfassende, aufeinander abgestimmte Verkehrspolitik der Vertragsparteien beiträgt;

- dazu beiträgt, Einwirkungen, die die Rolle und die Ressourcen des Alpenraums – dessen Bedeutung über seine Grenzen hinausreicht – sowie den Schutz seiner Kulturgüter und naturnahen Landschaften gefährden, zu mindern und soweit wie möglich zu vermeiden;
 - den inneralpinen und alpenquerenden Verkehr durch Steigerung der Effektivität und Effizienz der Verkehrssysteme und durch Förderung umwelt- und ressourcenchonender Verkehrsträger unter wirtschaftlich tragbaren Kosten gewährleistet;
 - faire Wettbewerbsbedingungen für die einzelnen Verkehrsträger gewährleistet
- sowie

2) den Verkehrsbereich unter Wahrung des Vorsorge-, Vermeidungs- und Verursacherprinzips zu entwickeln.

Das Verkehrsprotokoll muss von allen neun Vertragsparteien unterzeichnet werden. Ratifiziert und in Kraft getreten ist das Verkehrsprotokoll 2002 in Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Slowenien und Frankreich. Italien, die Schweiz und Monaco müssen noch ratifizieren.

In das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention können Sie einsehen unter:

http://www.cipra.org/d/alpenkonvention/offizielle_texte/Protokoll_d_Verkehr.pdf

Neue EU-Richtlinien für mehr Sicherheit auf Europas Straßen

Zur Verwirklichung des im Weißbuch Verkehr von 2001 formulierten Ziels, bis 2010 die Zahl der tödlichen Unfälle im Straßenverkehr um die Hälfte zu verringern, beschloss die Europäische Kommission Anfang Oktober 2006 zwei Richtlinienvorschläge. Gemäß dem „integrierten Ansatz“, die drei Aspekte des Verkehrssystems (Infrastruktur, Fahrzeuge, Verhalten der Fahrzeugführer) bei sämtlichen Vorgehensweisen angemessen zu berücksichtigen, sehen die beiden Richtlinienvorschläge folgende Maßnahmen vor: Zunächst sollen die Hauptstraßen im transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) sicherer gestaltet werden. Dies soll durch verstärkte Infrastrukturmaßnahmen und eine höhere Qualität in der Bauausführung gewährleistet werden. Der Entwurf umfasst Leitlinien und bewährte Verfahren für alle Phasen des Infrastrukturmanagements, verzichtet jedoch gänzlich auf technische Normen. Vielmehr werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die bestehenden Verfahren besser und effektiver anzuwenden. Nach Schätzungen der Kommission würde durch die Umsetzung der Richtlinie die Zahl der Verletzten jährlich um 7000, diejenige der Verkehrstoten jährlich um 600 reduziert.

Die zweite Richtlinie bezieht sich auf die Nachrüstung schwerer Nutzfahrzeuge mit Weitwinkelspiegeln, um Kollisionen mit Fahrrad- und Motorradfahrern zu vermeiden. Insbesondere sollen Unfälle infolge der fehlenden Wahrnehmung dieser einspurigen Verkehrsteilnehmer beim rechts Abbiegen verhindert werden.

Zwar verpflichtet eine Richtlinie aus dem Jahr 2003 zur Montage von Weitwinkelspiegeln an neuen Lastkraftwagen ab 3,5 Tonnen, die Handhabung im Bereich der bereits zugelassenen Fahrzeuge blieb allerdings bisweilen unregelt. Diese Lücke soll durch die Richtlinie geschlossen werden. Der gesellschaftliche Nutzen überwiegt dabei die Nachrüstkosten von durchschnittlich 100 – 150 € pro Fahrzeug.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter

http://ec.europa.eu/transport/roadsafety/index_de.htm

Allgemeine Informationen zum Thema „Verkehr“ finden sie unter

<http://www.europa.eu/scadplus/leg/de/s13000.htm>

Die beiden Richtlinienvorschläge der Kommission finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/transport/roadsafety/library/infrastructure/directive_proposal_de.pdf

und

http://ec.europa.eu/transport/roadsafety/library/blind_spot/directive_proposal_de.pdf

Ausschuss der Regionen nimmt Stellung zum Thema genetisch veränderte Organismen

Anfang Oktober 2006 nahm der Ausschuss der Regionen eine Stellungnahme zum Bericht der Europäischen Kommission über „Die Durchführung der einzelstaatlichen Maßnahmen für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen“ an. Die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen enthält folgende Kernaussagen:

- Nationale und regionale Gesetze müssen Vorsorgeprinzip und Umweltschutz beachten.
- Eine Harmonisierung der nationalen und lokalen Angaben in Bezug auf den nötigen Abstand zwischen verschiedenen Feldern wäre wünschenswert.
- In Grenzgebieten und bei Einfuhren sollen verbindliche Grenzwerte festgelegt werden, welche die wirtschaftlichen Kriterien respektieren, aber dennoch eine ökologische Landwirtschaft ermöglichen.
- Null-Toleranz für biologische Produkte sowie Saatgutkontrolle für traditionelle Landwirtschaft.
- Einrichtung von GVO-Zonen unter Berücksichtigung der Verbraucherwünsche.

- Gebietskörperschaften sollen systematisch an politischen Diskussionen teilnehmen.
- Ergebnisse der jüngsten Diskussionen im Rat (viele Mitgliedstaaten fordern Verbesserung der wissenschaftlichen Bewertung und Festlegung von Transparenzkriterien) müssen berücksichtigt werden.
- Ursprungsbezeichnungen und geschützte Produkte berücksichtigen.
- Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips soll die Anwendung der Koexistenzmethode an bewährte Methoden angepasst werden, die Regionen sollten GVO-freie Zonen zulassen dürfen.

Der Stellungnahmeentwurf des Ausschusses der Regionen kann abgerufen werden unter:

http://www.cor.europa.eu/cms/pages/documents/deve/de/cdr149-2006_rev1_pa_de.pdf

LIFE+: Finanzierungsinstrument für die Umwelt vom Europäischen Parlament verabschiedet

4

Das Europäische Parlament hat sich am 24. Oktober 2006 in zweiter Lesung mit dem Kommissionsvorschlag von 29. September 2004 zum „Finanzierungsinstrument für die Umwelt LIFE+“ befasst. Ziel von LIFE+ (L'instrument financier pour l'environnement) ist es, die Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU zu fördern, u.a. durch die Finanzierung von Projekten mit europäischem Mehrwert in den Mitgliedstaaten. Von 2007 bis 2013 sollen insgesamt 1,911 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. LIFE+ soll drei Teilbereiche erfassen: Teil 1: „Natur und biologische Vielfalt“, Teil 2: „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ sowie Teil 3: „Information und Kommunikation“. Durch LIFE+ finanzierte Maßnahmen und Projekte sollen mehrere Mitgliedstaaten einbeziehen.

Das Europäische Parlament hat zahlreiche Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt des Rates vorgenommen. Insbesondere spricht sich Europäische Parlament dagegen aus, dass 80% der Finanzmittel den Mitgliedstaaten zugewiesen und von diesen verwaltet werden sollen. Die Europaabgeordneten befürchten, dass so der europäische Mehrwert des Programms verloren gehen würde.

Von wesentlicher Bedeutung für die Abgeordneten ist außerdem die Finanzierungsfrage, insbesondere des Natura 2000-Netzes für die Erhaltung, den Schutz und das Management der europäischen biologischen Vielfalt vor Ort. Da sich die Kosten für Natura 2000 jährlich auf rund 6,1 Milliarden Euro belaufen, müsse zum einen eine angemessene und gesicherte Kofinanzierung des Natura-2000-Netzes durch die Gemeinschaft gewährleistet werden, zum anderen müssten EU und Mitgliedstaaten sicherstellen, dass ausreichende Mittel über andere Instrumente zur Verwaltung von Natura 2000 vorhanden sind.

Des Weiteren möchten die Mitglieder des Europäischen Parlaments im Bereich „Natur und biologische Vielfalt“ einen Beitrag zur Konzipierung und wirksamen Durchführung von Maßnahmen gegen die Bedrohung der Natur und der biologischen Vielfalt durch den Klimawandel leisten.

Ein letzter wichtiger Punkt ist für die Abgeordneten eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit, vor allem von Nichtregierungsorganisationen (NRO), an der Ausarbeitung der mehrjährigen strategischen Programme, der nationalen Jahresprogramme und der Entwicklung und Umsetzung der gemeinschaftlichen Politik und Rechtsvorschriften.

Für den Fall, dass das Programm nicht mehr rechtzeitig, d.h. noch im Jahr 2006, verabschiedet werden kann, fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, vorläufige Projektmaßnahmen vorzuschlagen, um eine Finanzierungslücke zu vermeiden und die Kontinuität der Umweltpolitik der Gemeinschaft sowie die nachhaltige Entwicklung im Jahr 2007 zu gewährleisten.

Den Kommissionsvorschlag (KOM(2004)621) finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0621de01.pdf

Die Entschließung des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?Type=TA&Reference=P6-TA-2006-0431&language=DE>

Chemikalienverordnung REACH

Zur Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) (KOM(2003)644) hat die zweite Lesung im Parlament begonnen. Im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit fand am 10. Oktober 2006 die Abstimmung über 359 Änderungsanträge zum Gemeinsamen Standpunkt des Rats vom 27. Juni 2006 dieses Jahres statt. Dabei folgten die Abgeordneten weitgehend den Vorschlägen des Berichterstatters Guido Sacconi (SPE/IT). Mit einer klaren Mehrheit von 42 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und sechs Enthaltungen wurden im Gemeinsamen Standpunkt des Rates nicht berücksichtigte Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments aus der ersten Lesung wieder aufgegriffen und gleichzeitig Verschärfungen am Gemeinsamen Standpunkt des Rates vor-

genommen. Der Ausschuss votierte insbesondere für folgende Bestimmungen:

- Einführung einer allgemeinen Sorgfaltspflicht für Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender
- Zulassung besonders besorgniserregender Stoffe nur mangels geeigneter Alternativstoffe und bei Überwiegen der sozioökonomischen Vorteile gegenüber angemessen beherrschbaren Risiken; Befristung bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren (Einsatz von Alternativen zu gefährlichen Chemikalien daher selbst dann, wenn die Risiken angemessen beherrscht würden, die Substitute erheblich teurer wären und die Mehrkosten die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produzenten gefährden würde)

- Entwicklung eines europäischen Qualitätsmarkenzeichens für REACH-konforme Erzeugnisse
- Einbeziehung von Stoffmengen zwischen einer und zehn Tonnen Produktionsvolumen in das Registrierungsverfahren

Abzuwarten bleibt nun, wie der Rat auf die zahlreichen Änderungsanträge des Europäischen Parlaments zum Gemeinsamen Standpunkt reagiert. Sofern im Vorfeld der Plenarabstimmung im Parlament keine Einigung mit dem Rat erzielt werden kann, würde ein Vermittlungsverfahren folgen.

Nähere Informationen zum Thema finden Sie auf der Seite

http://ec.europa.eu/enterprise/reach/index_de.htm

Den Kommissionsvorschlag zur Chemikalienverordnung REACH (KOM(2003)644) finden Sie unter

http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/pdf/2003/com2003_0644de.html

Näheres zur 1. Lesung im Europäischen Parlament finden Sie unter

<http://europa.eu/bulletin/de/200511/p103047.htm>

Den Gemeinsamen Standpunkt des Rates (7524/06) finden Sie unter

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/06/st07/st07524-ad01.en06.pdf>

Thematische Strategie für den Bodenschutz

5

Im Rahmen des sechsten Umweltaktionsprogramms vom 22. Juli 2002 hatte sich die Gemeinschaft zur Annahme einer thematischen Strategie für den Bodenschutz verpflichtet. Am 22. September 2006 erfolgte nun die Annahme dieser Bodenschutzstrategie von Seiten der Kommission (KOM(2006)231).

Ziel der Strategie ist es, die Funktionen des Bodens zu erhalten, eine Verschlechterung der Bodenqualität zu vermeiden und geschädigte Böden wiederherzustellen. Dabei stützt sie sich auf vier zentrale Säulen: Kernelement der Strategie bildet die von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz (KOM(2006)232). Die enorme Variabilität der Böden erfordert einen flexiblen Rahmen, weshalb die Festsetzung detaillierter Maßnahmen auf der geeigneten administrativen und geographischen Ebene den Mitgliedstaaten vorbehalten bleibt. Rechtsgrundlage bildet Artikel 175 Absatz 1 EG-Vertrag. Ergänzend zu dieser gesetzgeberischen Tätigkeit soll der Aspekt des Bodenschutzes in die Formulierung und

Durchführung politischer Maßnahmen verstärkt einbezogen, Forschungstätigkeiten in diesem Bereich verstärkt und die Öffentlichkeit für die Notwendigkeit des Bodenschutzes sensibilisiert werden.

Die Mitteilung der Kommission betreffend die „Thematische Strategie für den Bodenschutz“ (KOM(2006)231) finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/com_2006_0231_de.pdf

Den Kommissionsvorschlag zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz (KOM(2006)232) finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/com_2006_0232_de.pdf

Verbesserter Tierschutz in der EU

Anfang dieses Jahres war die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010 (KOM(2006)0013) angenommen worden. Nach diversen Diskussionen im Rat erfolgte nun am 12. Oktober 2006 die Entschließung des Europäischen Parlaments zu diesem Aktionsplan.

Inhaltlich umfasst die Entschließung folgende Aspekte:

- EU-Label als „Tierschutzetikettierung“:
Das Europäische Parlament begrüßte die Bemühungen der Kommission zur Entwicklung eines EU-Labels, das die nach speziellen EU-Tierschutzstandards erzeugten Produkte kennzeichnen soll. Die Etikettierung müsse

transparent, leicht verständlich und verlässlich sein und eine informierte Kaufentscheidung der Verbraucher ermöglichen.

- Abgabe auf nicht EU-konforme Erzeugnisse:
Um ein „Tierschutzdumping“ und damit Nachteile für die europäischen Produzenten zu vermeiden, plädieren die Abgeordneten für einen „qualifizierten Marktzugang durch die Erhebung von Abgaben auf Erzeugnisse, die nicht der EU-Norm entsprechen“. Dadurch soll verhindert werden, dass die EU-Tierschutznorm unterlaufen wird.
- Einfuhrverbote:
Das vorgeschlagene Verbot von Einfuhr, Ausfuhr, Handel und Verarbeitung von Hunde- und Katzenfellen

wurde von den Abgeordneten befürwortet. Darüber hinaus sei die Einfuhr von Robben- und „unter grausamen Praktiken erzeugten“ Produkten aus Drittländern, gänzlich zu verbieten, müsse das Verbot der Einfuhr von in der Wildnis gefangenen Vögeln in die EU dauerhaft festgeschrieben und nationale Zuschüsse für Hunde- und Hahnenkämpfe unterbunden werden.

- Tiertransporte:
Im Bereich der Tiertransporte bemängelten die Abgeordneten, dass die EU-Vorschriften in der Praxis nicht eingehalten würden.
- Verlagerungen, bürokratische Folgekosten und sozioökonomische Auswirkungen:
Auf Grund der zusätzlichen Kosten, die sich infolge der erhöhten Tierschutzstandards für die Landwirte ergeben, betonte das Parlament, dass einer Verlagerung der Produktion in Länder mit niedrigeren Anforderungen entgegenzuwirken sei. Auch seien die bürokratischen Folgekosten zu berücksichtigen. Schließlich müsse den Besonderheiten der einzelnen Regionen bei der Einföhrung höherer Standards Rechnung getragen werden.

- Tierversuche:
Die Rechtsvorschriften über die gemeinsame Nutzung der Ergebnisse von Versuchen mit Wirbeltieren und die Vermeidung von parallelen Tierversuchen müssten nach Ansicht des Europäischen Parlaments verbessert und auf alle Tierversuchsbereiche ausgedehnt werden.

Die Mitteilung der Kommission betreffend den Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010 (KOM(2006)0013) finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0013de01.pdf

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zu diesem Aktionsplan finden Sie unter:

http://www.europarl.europa.eu/sidesSearch/sipadeMapUrl.do?PROG=TA&L=EN&REF_P=P6_TA-2006-0417

Strategische Leitlinien für Regionalpolitik 2007-2013 angenommen

Der Rat Justiz und Inneres nahm am 6. Oktober 2006 eine Entscheidung über die strategischen Leitlinien für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013 an.

Diese Leitlinien bilden einen Rahmen, auf den die Mitgliedstaaten und Regionen bei der Ausarbeitung ihrer nationalen und regionalen Programme zurückgreifen sollen. In Übereinstimmung mit den integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der überarbeiteten Lissabon-Strategie sollten mit den Programmen, die durch die Kohäsionspolitik unterstützt werden, die finanziellen Mittel auf die folgenden drei Prioritäten konzentriert werden:

- Verbesserung der Attraktivität der Mitgliedstaaten, der Regionen und Städte durch die Verbesserung der Anbindung, Gewährleistung einer angemessenen Dienstleistungsqualität und eines angemessenen Dienstleistungsniveaus sowie durch die Erhaltung der Umwelt.
- Förderung der Innovation, des Unternehmergeists und des Wachstums der wissensbasierten Wirtschaft durch Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten,

auch unter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, indem mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine unternehmerische Tätigkeit geführt, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessert und die Investitionen in das Humankapital gesteigert werden.

Den betreffenden Vorschlag der Kommission (KOM(2006)386) finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0386de01.pdf

Die diesbezügliche Mitteilung des Rates finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2007/osc/1180706_de.pdf

Gemeinsamer Standpunkt des Rates zum 7. Forschungsrahmenprogramm

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat bei seiner Tagung am 25. September 2006 einen Gemeinsamen Standpunkt zum 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) angenommen. Der Gemeinsame Standpunkt folgt im Grundsatz dem Vorschlag der Kommission und der Auffassung des Parlaments hinsichtlich Struktur, Inhalt, Bedeutung und Budget. Voraus-

gegangen war die politische Einigung im Wettbewerbsrat am 24. Juli 2006 zur Frage der Forschung mit embryonalen Stammzellen. Gemäß dem Mitentscheidungsverfahren nach Artikel 251 EG-Vertrag wird der Gemeinsame Standpunkt nun dem Europäischen Parlament für die 2. Lesung übermittelt, die voraussichtlich Ende November 2006 erfolgen

wird. Ein planmäßiges Inkrafttreten des 7. FRP zum 1. Jänner 2007 wird damit wahrscheinlich.

Mehr Informationen zum 7. Forschungsrahmenprogramm finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/research/fp7/home_en.html

Den gemeinsamen Standpunkt des Rats für Wettbewerbsfähigkeit finden Sie unter:

http://www.rp6.de/inhalte/rp7/Download/dat_/fil_2064

EU-Aktionsplan für Energieeffizienz

Als Reaktion auf die zunehmende Abhängigkeit von Energieeinfuhren, die weltweit angespannte Versorgungslage bei fossilen Brennstoffen und einen sich deutlich abzeichnenden Klimawandel hat die Europäische Kommission am 19. Oktober 2006 einen „Aktionsplan für Energieeffizienz“ verabschiedet. Anhand von 75 Maßnahmen soll in der EU bis 2020 20% weniger Energie verbraucht werden, die bisher durch ineffiziente Nutzung vergeudet wurde. Auf diese Weise sollen gleichzeitig die Sicherheit der Energieversorgung erhöht, die Kohlenstoffemissionen verringert, die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die Entwicklung eines großen, zukunftsorientierten Marktes für energieeffiziente Technologie und Produkte gefördert werden.

Die wichtigsten Punkte des Aktionsplans sind:

- Die Festlegung von Mindestnormen für Energieeffizienz bezüglich eines breiten Spektrums von Geräten und Ausrüstungen (von Haushaltsgeräten bis industriellen Pumpen und Lüftungsanlagen) sowie für Gebäude und Energiedienstleistungen,

- die Verringerung der Energieverluste bei der Stromgewinnung, -übertragung und -verteilung,
- Energieeinsparungen im Verkehrsbereich anhand größerer Effizienz der Pkw-Kraftstoffe, der Entwicklung des Marktes für umweltfreundlichere Fahrzeuge, eines angemessenen Reifendrucks und der Verbesserung der Effizienz der städtischen Verkehrssysteme, der Luftfahrt, der Schifffahrt und des Eisenbahnverkehrs und
- Stärkung des Bewusstseins für Energieeffizienz anhand von Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen.

Der Aktionsplan soll in den nächsten sechs Jahren umgesetzt werden.

Den Aktionsplan für Energieeffizienz (KOM(2006)545) finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/energy/action_plan_energy_efficiency/doc/com_2006_0545_de.pdf

Globaler Fonds für Erneuerbare Energie

Die Europäische Kommission hat am 6. Oktober 2006 die Einrichtung eines globalen Risikokapitalfonds vorgeschlagen, um private Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen in den Entwicklungsländern und Schwellenländern zu mobilisieren. Trotz sich verbessernder Aussichten gibt es bei Projekten in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien erhebliche Schwierigkeiten in Bezug auf die Mobilisierung von privaten Finanzierungsmitteln. Die Probleme sind komplex, betreffen aber in der Hauptsache das Fehlen von Risikokapital, das für Kreditgeber eine wichtige Sicherheit darstellt. Der Globale Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (GEEREF) möchte zur Überwindung dieser Hindernisse beitragen, indem er neue Möglichkeiten der Risikoverteilung und der Kofinanzierung bietet, um internationale und inländische gewerbliche Investitionen zu mobilisieren. Der Fonds wird in eine breite Palette von Technologien zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien investieren. Der Schwerpunkt wird auf der Verbreitung umweltverträglicher Technologien mit nachgewiesener Erfolgsbilanz liegen. Die Europäische Kommission wird im Zeitraum 2007-2010 insgesamt 80 Millionen Euro zum GEEREF beisteuern.

Im kommenden Jahr erfolgt ein erster Beitrag in Höhe von 15 Millionen Euro um die Initiative zu starten. Es wird von Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Quellen in Höhe von anfänglich insgesamt 100 Millionen Euro ausgegangen, wodurch zusätzliches Risikokapital in Höhe von mindestens 300 Millionen Euro und längerfristig möglicherweise bis zu 1 Milliarde Euro mobilisiert werden dürfte. Durch Investitionen am oberen Ende dieser Spannweite könnten in den Entwicklungsländern fast 1 Gigawatt umweltverträglicher Energieleistung auf den Markt gebracht werden, wodurch 1 bis 3 Millionen Menschen nachhaltig mit Energiedienstleistungen versorgt und 1 bis 2 Millionen Tonnen an CO₂-Emissionen eingespart würden. Außerdem würden sich erheblich positive Auswirkungen ergeben, indem die Raum- und Umgebungsluft verbessert und örtliche Unternehmen, Arbeitsplätze und Einkommen geschaffen würden.

Der Rat, das Europäische Parlament und weitere Akteure sind aufgefordert, zur GEEREF-Initiative Stellung zu nehmen und sich den Bemühungen der Kommission, die anfängliche Finanzierungsvorgabe bis Mitte 2007 zu erreichen, anzuschließen.

Die Kommissionsmitteilung „Mobilisieren von öffentlichem und privatem Kapital für den Zugang zu klimafreundlichen, erschwinglichen und sicheren Energiedienstleistungen: Der Globale Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ finden sie

unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0583de01.pdf

EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Das Europäische Parlament hat am 25. Oktober 2006 in zweiter Lesung den von der Kommission am 6. April 2005 verabschiedeten Vorschlag für das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft verabschiedet, für das 214 Millionen Euro von 2007-2013 zur Verfügung stehen sollen.

Das Programm trägt zu folgenden allgemeinen Zielen bei:

- Den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas geben.
- Verständnis für eine europäische Identität entwickeln, die auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur aufbaut.
- Das Verständnis für die gemeinsame Verantwortung der EU fördern.
- Das Verständnis der europäischen Bürgerinnen und Bürgern füreinander vergrößern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten und fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beitragen.

Die Programmziele werden mit Hilfe der nachstehenden Aktionen verfolgt:

- „Aktive Bürgerinnen und Bürger für Europa“ umfasst Städtepartnerschaften, Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen.

- „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ umfasst Förderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene sowie Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft.
- „Gemeinsam für Europa“ umfasst Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, wie z.B. Gedenkfeiern, Preisverleihungen, künstlerische Veranstaltungen, europaweite Konferenzen; ferner Studien, Erhebungen und Meinungsumfragen sowie Informations- und Verbreitungsinstrumente.
- „Aktive europäische Erinnerung“ umfasst die Erhaltung der wichtigsten mit Deportationen in Verbindung stehenden Stätten und Gedenken an die Opfer.

Den Kommissionsvorschlag über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2007-2013 (KOM(2005)116) finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0116de01.pdf

EU-Programm „Jugend in Aktion“

Der am 14. Juli 2004 von der Europäischen Kommission verabschiedete Vorschlag für das Programm „Jugend in Aktion“ für den Zeitraum 2007-2013 wurde am 25. Oktober 2006 vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung angenommen. Mit dem Programm, das am 1. Jänner 2007 starten soll, soll die Zusammenarbeit im Jugendbereich in der EU ausgebaut werden. 885 Millionen Euro stehen hierfür zur Verfügung.

Mit dem Programm sollen gemeinnützige Projekte für junge Menschen, Jugendgruppen, die in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen tätigen Personen, gemeinnützige Organisationen und Verbände und in bestimmten begründeten Fällen sonstige im Jugendbereich tätige Partner unterstützt werden.

Folgende allgemeine Ziele werden verfolgt:

- Förderung des Bürgersinns junger Menschen im Allgemeinen und ihres europäischen im Besonderen

- Entwicklung der Solidarität und Förderung der Toleranz unter jungen Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der EU
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen jungen Menschen in verschiedenen Ländern
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich

Diese Ziele sollen im Rahmen von fünf Aktionen umgesetzt werden:

- „Jugend für Europa“: Ziel ist die Förderung des Bürgersinns und des gegenseitigen Verständnisses junger Menschen, etwa durch Jugendaustausch, Unterstützung von Jugendinitiativen oder Projekte der partizipativen

Demokratie (30% der Finanzmittel sind hierfür vorgesehen).

- „Europäischer Freiwilligendienst“: Die Freiwilligen nehmen in einem anderen Land als dem ihres Wohnsitzes an einer gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten und nicht bezahlten Tätigkeit teil, die mindestens zwei und höchstens zwölf Monate dauert (23% der Finanzmittel)
- „Jugend für die Welt“: Ziel dieser Aktion ist die Entwicklung der „Völkerverständigung im Geiste der Offenheit“ in Nachbarländern und Drittländern, etwa durch Jugendaustausch, den Austausch der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen oder die Unterstützung von Initiativen junger Menschen oder Jugendgruppen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene (6% der Finanzmittel)
- „Unterstützungssysteme für die Jugend“: Hier geht es etwa um die Förderung der auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen und die Unterstützung des Europäischen Jugendforums. Außerdem sol-

len gefördert werden: Ausbildung und Vernetzung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen oder Projekte zur Förderung der Innovation und der Qualität (15% der Mittel)

- „Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich“: Ziel dieser Aktion ist die Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich, u.a. durch Begegnungen junger Menschen mit den für die Jugendpolitik Verantwortlichen, durch Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung des Verständnisses und der Kenntnisse im Jugendbereich sowie durch die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (4% der Finanzmittel)

Den Kommissionsvorschlag für die Durchführung des Programms „Jugend in Aktion“ im Zeitraum 2007-2013 (KOM(2004)471) finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0471de01.pdf

9

Bessere Integration von Migrantinnen

Am 24. Oktober 2006 hat das Europäische Parlament einen Bericht über die Stellung der Migrantinnen in der EU veröffentlicht. Die Zahl der in die EU immigrierten Frauen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Zirka 54% aller Immigrantinnen sind Frauen. Migrantinnen stellen aus Sicht der Abgeordneten aufgrund einer „doppelten Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft und des Geschlechts“ die schwächste Gruppe innerhalb der Einwanderer dar. Von ihrer Integration in die Gesellschaft hänge jedoch sehr oft die Integration der Angehörigen der zweiten und dritten Generation zugewanderter Bürger ab. Die EU-Abgeordneten setzen sich in ihrem Bericht vor allem für die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und einer angemessenen

sene und ausreichende Bildung für Migrantinnen sowie für wirksame und abschreckende Strafen bei Ehrenverbrechen und Genitalverstümmelung ein.

Den vollständigen Bericht des Europäischen Parlaments „Die Zuwanderung von Frauen: Rolle und Stellung der Migrantinnen in der Europäischen Union“ finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0307+0+DOC+PDF+V0//DE&L=DE&LEVEL=2&NAV=S&LSTDOC=Y>

Programm „Kultur 2007“ vom Europäischen Parlament verabschiedet

Das Europäische Parlament hat am 24. Oktober 2006 in zweiter Lesung den von 14. Juli 2004 stammenden Kommissionsvorschlag über das Programm „Kultur 2007“ für den Zeitraum 2007 bis 2013 verabschiedet. Mit dem Programm wird der Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen gefördert. 400 Millionen Euro sollen hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Das Programm umfasst folgende spezifische Ziele:

- Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturakteuren
- Unterstützung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen

- Förderung des interkulturellen Dialogs

Diese Ziele sollen durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:

- Unterstützung kultureller mehrjähriger Kooperationsprojekte, Kooperationsmaßnahmen sowie von Sondermaßnahmen
- Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen
- Unterstützung von Analysen und der Sammlung und Verbreitung von Informationen sowie von Maßnahmen zur Maximierung der Wirkung der Projekte im Bereich der europäischen Zusammenarbeit in Kulturfragen und der Fortentwicklung der europäischen Kulturpolitik

Außerdem sollen Kulturkontaktstellen entstehen, die auf nationaler Ebene als Durchführungseinrichtungen für die Verbreitung von Information über das Programm fungieren. EU-Kommission, Mitgliedstaaten und Kulturkontaktstellen sollen sicherstellen, dass die Beteiligung kleinerer Akteure an den mehrjährigen Kooperationsprojekten und die Veranstaltung von Aktivitäten, die darauf abzielen, potenzielle Projektpartner zusammenzuführen, gefördert werden.

Den diesbezüglichen Kommissionsvorschlag (KOM(2004)469) finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0469de01.pdf

Die Entschließung des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?Type=TA&Reference=P6-TA-2006-0433&language=DE>

Förderprogramm MEDIA 2007

Das neu aufgelegte Förderprogramm für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007) wird am 1. Jänner 2007 starten. Dies hat das Europäische Parlament am 24. Oktober 2006 in zweiter Lesung beschlossen. 758 Millionen Euro stehen bis 2013 zur Verfügung, um den audiovisuellen Sektor in der EU zu unterstützen, dessen Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Verbreitung europäischer Werke innerhalb und außerhalb der EU zu erhöhen.

Ziele des MEDIA-Programms sind:

- Die kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie das europäische kinematografische und audiovisuelle Erbe zu wahren und zu stärken, der Öffentlichkeit den Zugang zu diesem Erbe zu gewährleisten und den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern.
- Die Verbreitung europäischer audiovisueller Werke und die Zahl ihrer Zuschauer innerhalb und außerhalb der EU zu erhöhen, u.a. durch eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Branche im Rahmen eines offenen, wettbewerbsfähigen und beschäftigungsfördernden europäischen

Marktes zu stärken, u.a. durch die Förderung von Verbindungen zwischen Audiovisions-Fachleuten.

Das Programm unterstützt:

- In der Vorproduktionsphase: den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen im audiovisuellen Bereich sowie die Entwicklung europäischer audiovisueller Werke.
- Nach Produktionsabschluss: den Vertrieb und die Förderung des Absatzes europäischer audiovisueller Werke.
- Pilotprojekte, um die Anpassung des Programms an Marktentwicklungen zu gewährleisten.

Den Kommissionsvorschlag (KOM(2004)470) finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2004/com2004_0470de01.pdf

Die Entschließung des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?Type=TA&Reference=P6-TA-2006-0432&language=DE>

Transparenter EU-Haushalt: Empfänger von Geldern werden bekannt gegeben

Im Rahmen der Europäischen Transparenzinitiative veröffentlicht die Europäische Kommission – basierend auf ihrem Grünbuch vom Mai 2006 – seit 10. Oktober 2006 auf ihrer Webseite www.europa.eu die Empfängerinnen und Empfänger von EU-Geldern. Seit 10. Oktober 2006 können Informationen über EU-Finanzhilfen und EU-Aufträge über diese Webseite abgerufen werden.

Zur Information:

Im Wesentlichen gibt es zwei Arten von EU-Fördermitteln:

1) Mittel, die von der Kommission zentral und direkt verwaltet werden, wie zum Beispiel im Rahmen von EU-Aktionsprogrammen (z. B. im Bereich der Forschung) und

2) Mittel, die gemeinsam von der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten verwaltet werden (z.B. in der Agrar- und Fischereipolitik, Strukturfonds etc.). In diesem Falle überträgt die EU den Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Verwaltung der Mittel. Diese Mittel machen den größten Teil der EU-Ausgaben aus (76%). Inwieweit die Empfängerdaten verfügbar sind, hängt letzten Endes von den Mitgliedstaaten ab. Dafür gibt es bis dato keine gemeinsamen Regeln.

Die Europäische Kommission betrachtet ein hohes Maß an Transparenz als eines der strategischen Ziele der Europäischen Union für den Zeitraum 2005 - 2009, da dies für die Legitimität einer modernen Verwaltung unverzichtbar sei.

Mehr Informationen zum Thema EU-Zuschüsse finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/grants/index_de.htm

Mehr Informationen zum Thema öffentliche Aufträge finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/public_contracts/index_de.htm

Weitere Informationen zur Transparenzinitiative finden Sie auf der nachstehenden Homepage:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/transparency_de.htm#1

Das Grünbuch zur Transparenzinitiative vom 3. Mai 2006 ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/doc/com2006_0194_4_de.pdf

Die Mitteilung zur Transparenzinitiative vom 9. November 2005 ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/doc/etik-communication_de.pdf

Siehe zu diesem Thema auch der Extrablattausgabe Nr. 20, Juni 2006 unter:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission an Österreich wegen staatlicher Glückspiel-Monopole

Bereits im April 2006 hatte die Europäische Kommission Auskunftersuchen an Dänemark, Finnland, Deutschland, Ungarn, Italien, die Niederlande und Schweden gerichtet. Am 12. Oktober 2006 hat die Kommission nun beschlossen auch Österreich, Frankreich und Italien offiziell um Auskünfte über ihre nationalen Rechtsvorschriften zur Beschränkung des Angebots bestimmter Glückspiele zu bitten.

Die EU-Kommission möchte prüfen, ob die nationalen angewandten Maßnahmen mit Artikel 49 EG-Vertrag – der den freien Dienstleistungsverkehr garantiert – vereinbar sind. Die Untersuchung beschränkt sich auf die Vereinbarkeit der einzelstaatlichen Maßnahmen mit dem geltenden Gemeinschaftsrecht. Die Kommission ersucht in einem Aufforderungsschreiben die österreichische Regierung um

Auskunft zu nationalen Rechtsvorschriften, die Werbung für in anderen Mitgliedstaaten zugelassene und niedergelassene Spielbanken verbieten. Die Kommission befürchtet ebenso, dass die Sorgfaltspflicht der Spielbanken, die zum Schutz österreichischer Glückspielteilnehmer vor übermäßigen Spielverlusten durch die betreffenden Rechtsvorschriften begründet wird, für ausländische Spieler nicht gilt. Eine derartige Regelung kann in Bezug auf den Schutz von Glückspielteilnehmern als Empfänger von Dienstleistungen diskriminierend sein. Die Kommission bittet Österreich diesbezüglich ebenso um Stellungnahme. Das Aufforderungsschreiben an Österreich stellt den ersten Schritt eines Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 226 EG-Vertrag dar. Österreich verfügt über eine Frist zur Äußerung von zwei Monaten.

Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden – Österreich droht Klage

Aufgrund der fehlenden Umsetzung der Richtlinie von 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 65–71) droht der Republik Österreich sowie Belgien, der Tschechischen Republik, Finnland, Luxemburg, den Niederlanden, der Slowakei, Spanien und dem Vereinigten Königreich eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Am 12. Oktober 2006 hat die Europäische Kommission als letzten Schritt vor einer förmlichen Klage vor dem EuGH mit Gründen

versehene Stellungnahmen an die zitierten Mitgliedstaaten gerichtet. Sollten innerhalb von zwei Monaten keine zufrieden stellenden Antworten eintreffen, kann die Europäische Kommission vor dem EuGH ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 226 EG-Vertrag einleiten. Österreich und die anderen Mitgliedstaaten haben es versäumt, ausreichende einzelstaatliche Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen, wie es die Richtlinie von 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vorschreiben würde. Ziel der Richtlinie ist es zur Reduzierung des Energieverbrauchs in Gebäuden beizutragen, indem die Mitgliedstaaten ver-

pflichtet werden, Mindeststandards für die Gesamteffizienz festzulegen und Energieausweise für Gebäude einzuführen. Die Richtlinie war bis zum 4. Jänner 2006 von den Mitgliedstaaten umzusetzen.

Die Richtlinie 2002/91/EG finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2003/l_001/l_00120030104de00650071.pdf

EuGH-Urteil – Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

12

Im Zuge eines Vorabentscheidungsersuchens des Court of Appeal (England & Wales) (Civil Division) hat der Europäische Gerichtshof in der Rechtssache C-17/05 die Auslegung des Artikels 141 EG-Vertrag das Prinzip „Gleicher Lohn für Männer und Frauen“ bestätigt. Der Grundsatz des „Gleichen Entgeltes“ für Männer und Frauen verlangt die Beseitigung jeder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Bezug auf sämtliche Entgeltsbestandteile und Entgeltsbedingungen, sofern es sich um gleiche Arbeit oder um Arbeit, die als gleichwertig anerkannt wird, handelt.

Eingebracht wurde die Klage von einer Inspektorin für Gesundheit und Sicherheit gegen ihren Arbeitgeber. Dieser hatte die Gehälter nach dem Dienstalter berechnet. Die geringere Einstufung der Klägerin wurde vom Dienstgeber mit ihrem niedrigeren Dienstalter gegenüber den von ihr angegebenen vier männlichen Vergleichspersonen (wie die Klägerin Inspektoren der Entgeltgruppe 2) begründet. Das niedrigere Dienstalter ergab sich aufgrund der Auszeit zur Kinderbetreuung, welche „nicht zur Berufserfahrung beitrug“, so der Dienstgeber. Der Arbeitnehmerin wurde in erster Instanz Recht gegeben. Das Berufungsgericht wiederum bestätigte in seinem Urteil die Rechtssprechung im Danfoss-Fall (Rechtssache C-109/88), wonach unterschied-

liche Bezahlungen unter Heranziehung des Dienstalters keiner besonderen Rechtfertigung durch den Dienstgeber bedürfen. Dagegen legte die Arbeitnehmerin Rechtsmittel ein und der Fall wurde dem EUGH zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Der Europäische Gerichtshof stellt in seinem Urteil fest, dass der Rückgriff auf das Kriterium des Dienstalters ohne besondere Erläuterung durch den Arbeitgeber in der Regel geeignet ist, um die Berufserfahrung zu honorieren, die den Arbeitnehmer befähigt, seine Arbeit besser zu verrichten. Dazu bedarf es keiner besonderen Darlegung durch den Arbeitgeber. Ausgenommen hiervon ist, dass der Arbeitnehmer Anhaltspunkte liefert, die geeignet sind, ernstliche Zweifel in dieser Hinsicht aufkommen zu lassen.

Detaillierte Informationen des Europäischen Gerichtshofes zur o. g. Rechtssache (C-17/05) finden Sie unter:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&Submit=Suchen&alldocs=alldocs&docj=docj&docop=docop&docor=docor&docjo=docjo&numaff=c-17%2F05&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&resmax=100>

66. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 11. und 12. Oktober 2006 fand in Brüssel die 66. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Unter anderem berieten die 317 Vertreter lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in der EU Stellungnahmen zum öffentlichen Beschaffungswesen und Konzessionen, zur Energiepolitik sowie zur Situation von unbegleiteten Minderjährigen im Migrationsprozess. Als Berichterstatter für die Stellungnahme zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Der westliche Balkan auf dem Weg in die EU: Konsolidierung der Stabilität und Steigerung des Wohlstands“, die von den Mitgliedern des Ausschusses der Regionen einstimmig verabschiedet wurde, unterstrich Franz Schausberger die bestehende europäische Perspektive für die westlichen Balkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro) mit dem letztlichen Ziel einer EU-Mitgliedschaft. Außerdem verwies Franz Schausberger nachdrücklich auf die Notwendigkeit, die Bürgerinnen und Bürger der EU über die Aufnahmeverhandlungen mit diesen Ländern zu informieren, um zu verhindern, dass der Integrationsprozess als etwas „Auferlegtes“ wahrgenom-

men wird. Deshalb sei es wichtig die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften (über den AdR) an der Konzeption und Umsetzung von Informationskonzepten und –maßnahmen zu beteiligen. Als Gastredner der AdR-Plenartagung traten die EU-Kommissare Olli Rehn (Erweiterung) und Viviane Reding (Medien und Informationsgesellschaft) vor den Vertretern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf.

Die ausführliche Tagesordnung der 66. Plenartagung finden Sie unter:

<http://www.toad.cor.europa.eu/CORConvocation.aspx?body=plen&date=11102006>

Nähere Informationen zum Inhalt der Stellungnahme von Franz Schausberger finden Sie in der Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=37419>

Europäische Woche der Regionen und Städte

Vom 9. bis 12. Oktober 2006 fanden heuer zum vierten Mal die so genannten „Open Days“ („Tage der offenen Tür“) statt. Bei den „Open Days“ handelt es sich um die Organisation von Veranstaltungen, die gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen, der Europäischen Kommission und den regionalen Vertretungen der 25 Mitgliedstaaten in Brüssel organisiert werden. Zentrales Thema der vierten „Tage der offenen Tür“ war das die Investition in europä-

ische Regionen und Städte sowie das Thema der öffentlichen und privaten Partnerschaften (ÖPP).

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2006/index.cfm?nmenu=1.

Besuch des Bildungswerks Salzburg in Brüssel

Am 18. Oktober 2006 fand eine vom Salzburger Bildungswerks organisierte Exkursion nach Brüssel statt. Das Verbindungsbüro organisierte für die Gruppe Besuche in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, im Rat und im

Europäischen Parlament sowie einen Vortrag zu den Aufgaben und Tätigkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU.

13

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich der Landwirtschaft – Förderung von Informationsmaßnahmen zur Gemeinsamen Agrarpolitik

Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist die Vermittlung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik und ihrer Vorteile. Gefördert werden punktuelle Informationsmaßnahmen und jährliche Aktionsprogramme (z.B. Konferenzen, Fernseh- und Rundfunkkampagnen, Workshops, Informationsstände auf Landwirtschaftsmessen), die sich an potenziell Betroffene und die breite Öffentlichkeit richten. Die Projekte müssen zwischen dem 1. Juli 2007 und dem 31. Mai 2008 umgesetzt werden.

Für die Projektfinanzierung sind insgesamt 3.000.000 € vorgesehen. Der Höchstsatz der Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten. In Ausnahmefällen kann der Beteiligungssatz auf 75% angehoben werden.

Anträge sind der Kommission bis spätestens 24. November 2006 zu übermitteln.

Nähere Informationen und den Volltext der Aufforderung finden sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_236/c_23620060930de00710080.pdf

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Ein-

richtungen Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht sich auf Aktion 4.1 des Programms „Jugend in Aktion“ zur Unterstützung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen. Diese Aufforderung bezieht sich auf Finanzhilfen, die im Jahr 2007 vergeben werden.

Mit dem Programm werden die ständigen Tätigkeiten von Einrichtungen gefördert, die Ziele verfolgen, die im Bereich Jugend von allgemeinem europäischem Interesse sind. Diese Tätigkeiten müssen vor allem zur aktiven Teilnahme junger Bürger am öffentlichen Leben und der Gesellschaft und zur Entwicklung und Umsetzung gemeinschaftlicher Kooperationsmaßnahmen im Bereich Jugend im weiteren Sinne beitragen. Die Antragsteller sind besonders aufgefordert, Initiativen zu entwickeln, die sich mit der aktiven Bürgerschaft junger Menschen, mit der Teilnahme der jungen Menschen am demokratischen Leben, der Anerkennung der kulturellen Vielfalt und der Einbeziehung benachteiligter junger Menschen befassen.

Einer Einrichtung kann ein Betriebskostenzuschuss gewährt werden, wenn sie folgende Merkmale aufweist:

- Nichtergierungsorganisation;
- Seit über einem Jahr rechtmäßig konstituiert;
- Kein Erwerbszweck;
- Jugendorganisation oder Einrichtung mit breiterem Aktivitätsspektrum, die einen Teil ihrer Tätigkeiten ausschließlich auf Jugendliche ausrichtet;

- Einbeziehung der Jugendlichen in die Verwaltung der Tätigkeiten, die für sie durchgeführt werden;
- Zum Personalbestand muss mindestens ein(e) unbefristet angestellter Mitarbeiter/-in gehören.

Das Gesamtbudget für Betriebskostenzuschüsse für auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätige Einrichtungen beträgt 2007 voraussichtlich ca. 2 400 000 €. Die Finanzhilfe der Kommission kann 80% der von der Kommission genehmigten Gesamtbetriebskosten nicht überschreiten. Die Höchstgrenze des Gemeinschaftszuschusses pro Einrichtung liegt bei 35 000 €. Die Anträge müssen spätestens am 22. Dezember 2006 an die Kommission gesandt werden.

Den Volltext zur Aufforderung finden Sie unter

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_262/c_26220061031de00320033.pdf

Die Anträge müssen unter Einhaltung der in der ausführlichen Fassung genannten Bedingungen auf den vorgesehenen Formularen gestellt werden. Diese Unterlagen sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

http://ec.europa.eu/youth/program/ingyo_en.html

Publikationen/Sonstiges

14

Statistisches Jahrbuch 2006 der EU-Regionen veröffentlicht

Das vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) veröffentlichte Statistische Jahrbuch der EU-Regionen enthält Daten für 254 Regionen der 25 EU-Mitgliedstaaten sowie für 14 Regionen in Bulgarien und Rumänien. Fragen unter anderem zu Arbeitsproduktivität, Bevölkerungswachstum und Unternehmen in den einzelnen Regionen werden darin behandelt.

Mehr Informationen zu dieser Veröffentlichung finden Sie unter:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/pls/portal/docs/PAGE/PGP_PRD_CAT_PREREL/PGE_CAT_PREREL_YEAR_2006/

[PGE_CAT_PREREL_YEAR_2006_MONTH_10/1-05102006-DE-BP.PDF](http://ec.europa.eu/youth/program/ingyo_en.html)

Bewertung des Systems der EU-Kommission zur Folgenabschätzung

Im Rahmen einer Online-Umfrage können interessierte Parteien bis zum 30. November 2006 an einer Evaluierung des Systems der EU-Kommission zur Abschätzung der Folgen ihrer Politikvorschläge teilnehmen. Der Abschlussbericht wird 2007 veröffentlicht.

Die Online-Umfrage finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=eias&lang=de>

Internes

Die Leiterin des Verbindungsbüros, Michaela Petz, wird sich von 14. November 2006 bis 17. November 2006 dienstlich in Salzburg aufhalten. Terminvereinbarungen bitte unter bruessel@salzburg.gv.at oder direkt unter michaela.petz@salzburg.gv.at.

Wir danken Eva Reitsperger, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärin im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 23, November 2006, mitgearbeitet hat.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2007

Dienstleistungsrichtlinie wird im EP im Plenum in Straßburg behandelt

Grünbuch Arbeitsrecht

Mehrsprachigkeit in Europa im Zentrum einiger November-Veranstaltungen

HTL Salzburg besucht die Europahauptstadt

Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden Österreicherinnen und Österreicher

Ausblick auf die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007

15

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Céline Theissen

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 2. November 2006